

Allgemeine Mietbedingungen (AGB)

Gewerbliche Vermietung des Fahrradträgers Westfalia BC 60

1. Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für die Vermietung des Fahrradträgers Westfalia BC 60 einschließlich des im Mietvertrag oder Übergabeprotokoll aufgeführten Zubehörs durch den Vermieter an den Mieter.

Die vollständigen Angaben zum Vermieter ergeben sich aus der Buchungsbestätigung, den Vermieterinformationen und dem Mietvertrag. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie in Textform bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss und Vertragsunterlagen

Der Mietvertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage, eine Buchungsbestätigung über Erento oder eine anderweitige Bestätigung in Textform zustande.

Bestandteile des Mietvertrags sind die Buchungsbestätigung, diese Mietbedingungen, die Sicherheitshinweise sowie das bei Übergabe unterzeichnete Übergabe- und Rückgabeprotokoll.

3. Mietgegenstand und Zustand

Vermietet wird ein Westfalia BC 60 für bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes. Zum Standardumfang gehören die Transporttasche und zwei Schlüssel. Zusatzleistungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich gebucht sind.

Der Fahrradträger wird in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand übergeben. Bereits vorhandene Gebrauchsspuren oder Schäden werden im Übergabeprotokoll dokumentiert.

4. Mietdauer, Übergabe und Rückgabe

Mietbeginn, Mietende, Übergabeort und Rückgabeort ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Abholung und Rückgabe erfolgen nach Vereinbarung in Berg oder Münsing.

Der Mieter muss den Fahrradträger zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, funktionsfähig, trocken, grob gereinigt und mit sämtlichem Zubehör zurückgeben. Eine vorzeitige Rückgabe führt grundsätzlich nicht zu einer anteiligen Erstattung des Mietpreises.

5. Mietpreis, Zahlung und Kautions

Alle angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Der Mietpreis sowie die Kautions von 150,00 Euro sind spätestens bei Übergabe vollständig zu entrichten. Als Zahlungsarten werden nach Vereinbarung Karte, Barzahlung oder PayPal akzeptiert.

Die Kautions sichert Ansprüche aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen Beschädigung, Verlust, fehlendem Zubehör, außergewöhnlicher Verschmutzung, verspäteter Rückgabe oder offener Zahlungen. Bei vollständiger und schadensfreier Rückgabe wird sie grundsätzlich sofort zurückgezahlt. Ist eine nähere Prüfung erforderlich, erfolgt die Abrechnung regelmäßig innerhalb von drei Werktagen. Die Kautions begrenzt die Haftung des Mieters nicht.

6. Voraussetzungen und Mitwirkung des Mieters

Der Mieter muss bei der Übergabe einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Er hat vor der Buchung und erneut vor Fahrtbeginn zu prüfen, ob Fahrzeug und Anhängerkupplung für den Fahrradträger geeignet sind.

Das Fahrzeug muss insbesondere über eine geeignete Anhängerkupplung, eine ausreichende Stützlast, zwei Außenspiegel und einen funktionsfähigen 13-poligen Stromanschluss verfügen. Die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs dürfen nicht überschritten werden.

Kann der Fahrradträger wegen eines ungeeigneten Fahrzeugs, einer ungeeigneten Anhängerkupplung, unzureichender Stützlast oder eines unpassenden beziehungsweise defekten Stromanschlusses nicht genutzt werden, fällt dies in den Verantwortungsbereich des Mieters.

7. Montage, Beladung und Betrieb

Die Erstmontage erfolgt bei Übergabe gemeinsam. Der Mieter erhält eine Einweisung. Unabhängig davon bleibt der jeweilige Fahrzeugführer vor jeder Fahrt für den sicheren Sitz des Trägers, die korrekte Beladung, die Befestigung der Fahrräder, die Funktion der Beleuchtung und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Die Herstelleranleitung und die gesonderten Sicherheitshinweise sind verbindlich zu beachten. Insbesondere gelten höchstens 60 kg Gesamtzuladung, höchstens 30 kg je Fahrrad und eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h. Ein niedrigerer zulässiger Wert aus Fahrzeug- oder Kupplungsvorgaben geht vor.

8. Zulässige Nutzung und Weitergabe

Der Fahrradträger darf ausschließlich bestimmungsgemäß zum Transport geeigneter Fahrräder oder E-Bikes verwendet werden. Eine Untervermietung oder entgeltliche Weitergabe ist nicht zulässig.

Der Mieter darf den Träger einer anderen Person nur überlassen, wenn diese in die sichere Nutzung eingewiesen wurde. Der Mieter steht für das Verhalten solcher Personen im gesetzlichen Umfang ein.

9. Sorgfalt, Diebstahlschutz und Auslandsnutzung

Der Mieter muss Fahrradträger, Schlüssel und Zubehör sorgfältig behandeln und angemessen gegen Diebstahl sichern. Bei Nichtgebrauch ist der Träger nach Möglichkeit in einem verschlossenen Raum oder an einem anderweitig gesicherten Ort aufzubewahren.

Bei Auslandsfahrten ist der Mieter selbst für die Einhaltung der Vorschriften des jeweiligen Reiselandes verantwortlich. Eine passende Italien- oder Spanien-Warntafel kann gegen Aufpreis gebucht werden; die Auswahl des richtigen Landes muss der Mieter bei der Buchung angeben.

10. Schäden, Störungen, Unfall und Diebstahl

Schäden, Funktionsstörungen, Unfall, Verlust oder Diebstahl sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln darf der Fahrradträger nicht weiterverwendet werden.

Bei Diebstahl oder einem Unfall mit Fremdbeteiligung ist unverzüglich die Polizei zu verständigen. Dem Vermieter sind Vorgangsnummer, Unfallbericht und vorhandene Kontaktdaten der Beteiligten zu übermitteln. Eigenmächtige Reparaturen oder Veränderungen sind nicht gestattet.

11. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm oder von Personen, denen er den Fahrradträger überlassen hat, schuldhaft verursachte Schäden und Verluste. Normale Veränderungen und Verschlechterungen durch vertragsgemäßen Gebrauch werden nicht berechnet.

Bei vom Mieter zu vertretenden Schäden können die erforderlichen Reparaturkosten, notwendige Ersatzteile, eine nachgewiesene Wertminderung und angemessene Ausfallkosten verlangt werden. Bei Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden ist der angemessene Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung von Alter und Zustand maßgeblich.

12. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingenden Vorschriften sowie bei ausdrücklich übernommenen Garantien.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

13. Reinigung und verspätete Rückgabe

Normale Verschmutzung durch den üblichen Straßenbetrieb ist mit dem Mietpreis abgegolten. Bei außergewöhnlicher oder vermeidbarer Verschmutzung kann eine Reinigungspauschale von 20,00 Euro berechnet werden. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Bei einer Rückgabe von mehr als zwei Stunden nach dem vereinbarten Zeitpunkt kann ein weiterer Miettag zum vereinbarten Tagespreis berechnet werden. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Nachgewiesene weitere Schäden, insbesondere durch eine vereitelte Anschlussvermietung, können zusätzlich geltend gemacht werden.

14. Stornierung durch den Mieter

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang beim Vermieter.

Bis einschließlich sieben Kalendertage vor Mietbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Vom sechsten Kalendertag bis 72 Stunden vor Mietbeginn werden 50 Prozent, weniger als 72 Stunden vor Mietbeginn und bei Nichterscheinen 80 Prozent des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Eine anderweitige Vermietung für denselben Zeitraum wird angerechnet. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bereits verbindlich bestellte oder individuell angefertigte Zusatzleistungen, insbesondere ein Kennzeichen, sind unabhängig davon zu bezahlen.

15. Zusatzleistungen

Die Italien- oder Spanien-Warntafel kostet einmalig 5,00 Euro für die gesamte Mietdauer und wird einschließlich elastischer Spanngurte übergeben.

Der Kennzeichenservice kostet 24,90 Euro und benötigt mindestens drei Werktage Vorlauf. Der Mieter muss das Fahrzeugkennzeichen vollständig und korrekt mitteilen. Das angefertigte Kennzeichen geht nach Bezahlung in das Eigentum des Mieters über.

16. Ausfall des Mietgegenstands

Kann der Fahrradträger wegen eines kurzfristig eingetretenen Schadens, Verlusts oder sicherheitsrelevanten Mangels nicht bereitgestellt werden, werden bereits geleistete Mietzahlungen erstattet. Soweit möglich, kann ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

17. Widerrufsrecht und Verbraucherinformationen

Ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt von den Stornierungsregelungen unberührt. Soweit erforderlich, erhält der Verbraucher eine gesonderte Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular. Die konkrete rechtliche Einordnung hängt insbesondere vom Buchungsweg, Zeitpunkt und Vertragsinhalt ab.

18. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl zwingende Verbraucherschutzvorschriften am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Verbrauchers nicht entzieht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Rechtsgrundlagen (Auswahl): §§ 535 ff. BGB; § 538 BGB; bei vorformulierten Schadenspauschalen insbesondere § 309 Nr. 5 BGB.
Technische Nutzungsgrenzen nach der Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers.